

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Beseritz

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-31-BO-2016-083 Status: öffentlich Datum: 28.09.2016 Verfasser: Christin Niestaedt		
Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Erarbeitung Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Beseritz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.
Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung schlagen wir vor, eine Bedarfsplanung für alle Feuerwehren auf Amtsebene erarbeiten zu lassen.
Das Amt wird zusammen mit Vertretern der Gemeinden und Wehren eine entsprechende Kommission bilden. Die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung selbst wird dann seitens des Amtes an eine entsprechende Fachfirma vergeben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Beseritz dem Amt zu übertragen. Die Gemeinde erklärt sich damit bereit, dass sich das Amt für die Erarbeitung der Planung eines Dritten bedient.
Die Gemeinde wird entsprechende Vertreter der Wehren/Gemeindevertretung für die Kommission zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: